

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Anrode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Haushaltsjahr 2016		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	41.500	10.400	3.822.400	3.853.500
	die Ausgaben	225.500	194.400	3.822.400	3.853.500
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	2.100	500	391.000	392.600
	die Ausgaben	26.800	25.200	391.000	392.600

und im Haushaltsjahr 2017		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	48.000	300	3.725.100	3.772.800
	die Ausgaben	234.400	186.700	3.725.100	3.772.800
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	528.100	28.700	557.500	1.056.900
	die Ausgaben	499.400	0	557.500	1.056.900

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Anrode, den 13.10.2016

(Siegel)

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 11 am 04.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.